



Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2023/2024

<i>Einbringer/in</i> 20 Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 13.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss (HA)	Beratung	30.01.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	31.01.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	23.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2023/2024 sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024 unter Einbeziehung der Prioritätenliste und der Veränderungslisten sowie aller Anlagen.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, soweit wie möglich, auszugleichen.

Sachdarstellung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen und die Veränderungslisten werden in den Fachausschüssen und in der Bürgerschaft umfassend erörtert und beraten.

Folgende Anlagen wurden der BV-V/07/0706 ergänzend beigefügt:

- *Anlage 3 Zusammenfassung Prioritätenliste Stand 12.01.2023: In der Zusammenfassung der bisher vorgelegten Prioritätenliste war eine fehlerhafte Formel hinterlegt, sodass investive Einzahlungen nicht in korrekter Höhe berücksichtigt wurden. Es erfolgte eine Korrektur; Maßnahmen selbst wurden in keiner Weise verändert.*
- *Anlage 4 Veränderungsliste Verwaltung Stand 13.01.2023: Nachdem der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans erarbeitet wurde, sind verschiedene Veränderungen bekannt geworden, die im Haushaltsplan Berücksichtigung finden sollen. Derzeit sind die in der beigefügten Veränderungsliste genannten bekannt.*
- *Anlage 5 Einsparungen Verwaltung 2023/2024: Aufgrund der erwarteten Jahresergebnisse wurden durch die Verwaltung bereits vor Veröffentlichung des 1. Entwurfs mögliche Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Anlage 5 zeigt die Maßnahmen (lfd. Bereich und*

Investitionen), die verwaltungsseitig umgesetzt werden sollten, zugunsten des Haushalts allerdings gekürzt oder auf spätere Jahre geschoben wurden.

- Anlage 6 Haushaltsplan 2023/2024_Band II_1. Entwurf: Der beigefügte Entwurf enthält u. a. die Wirtschaftspläne 2023 (ohne WITENO GmbH und Theater Vorpommern GmbH) und wird entsprechend nach deren Beschlussfassung aktualisiert; für 2024 wird der Band II separat zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2023 - 2026
Finanzhaushalt	Ja	2023 - 2026

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	alle			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Haushaltsplan 2023/2024_Band I_1. Entwurf öffentlich
- 2 Prioritaetenliste_1. Entwurf_Stand 02.12.2022 öffentlich
- 3 Zusammenfassung Prioritätenliste_Stand 12.01.2023 öffentlich
- 4 Veränderungsliste Verwaltung_Stand 13.01.2023 öffentlich
- 5 Einsparungen Verwaltung HH 2023/2024 öffentlich

6 Haushaltsplan 2023/2024_Band II_1. Entwurf öffentlich
7 Haushaltsplan 2023/2024_Band III_1. Entwurf öffentlich